

05.04.2016

## Kleine Anfrage 4625

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Asylverfahren belasten Verwaltungsgerichte

Ende März 2016 äußerte sich der Vorsitzende des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter, Robert Seegmüller, zu den Folgen der Flüchtlingskrise in Bezug auf die deutschen Verwaltungsgerichte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Eingangszahlen an deutschen Verwaltungsgerichten mehr als verdoppelt. Dies sei überwiegend auf die steigenden Fälle um Asylstreitigkeiten zurückzuführen. In NRW haben sich solche Fälle seit 2011 mehr als vervierfacht. Somit betragen Asylrechtsfragen nun 41% der zu bearbeitenden Verfahren der Verwaltungsgerichte NRW. Seegmüller zufolge werden sich an den steigenden Zahlen auch kurzfristig keine Änderungen ergeben.

Bedauerlich sei vor allem, dass es ein Vollzugsdefizit gäbe. Urteile werden nicht vollstreckt und somit steige die Resignation unter den Richtern, da viele Urteile „letztlich für den Papierkorb geschrieben“ werden.

Grundsätzlich sei zwar die Abschiebehaft ein Mittel, um zu verhindern, dass ausreisepflichtige Ausländer zum Zeitpunkt der Abschiebung nicht auffindbar sind, jedoch werde dieses Mittel zu selten angewandt. Dies könne auch an den komplizierten Voraussetzungen liegen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Verfahren in Asylrechtsstreitigkeiten wurden seit 2015 bis März 2016 abgeschlossen?
2. Wie viele der Urteile hätten bei Vollstreckung zu einer Abschiebung führen müssen?
3. Wie viele dieser Urteile wurden tatsächlich vollstreckt?

Datum des Originals: 01.04.2016/Ausgegeben: 05.04.2016

4. Hätten mehr Urteile vollstreckt werden können, wenn das Mittel der Abschiebehafte konsequenter angewandt worden wäre?
5. Welche Pläne hat die Landesregierung, damit zukünftig mehr Urteile vollstreckt werden?

André Kuper